

FAQ

Allgemeine Informationen

Wer kann sich für ein Deutschlandstipendium an der HAW Hamburg bewerben?

Es können sich Studierende der HAW Hamburg bewerben, die als ordentliche Studierende eingeschrieben sind und innerhalb der Regelstudienzeit studieren. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.

Können sich Studienplatzbewerber/innen um ein Stipendium bewerben?

Ja. Bewerber/innen auf einen Studienplatz an der HAW Hamburg können Sie sich um ein Deutschlandstipendium bewerben. Eine Annahme des Stipendiums ist allerdings nur möglich, wenn der/die Bewerber/in ab Beginn der Förderphase als Student/in an der HAW eingeschrieben ist.

Können sich auch ausländische Student/innen bewerben?

Ja. Staatsangehörigkeit und Wohnsitz sind nicht relevant. Internationale Studierende können sich für das Stipendium bewerben.

Können sich Doktoranden auf ein Stipendium bewerben?

Nein, leider nicht. Sie sind eingeladen, sich für andere Förderungen an der HAW zu bewerben.

Sind Bewerbungen in englischer Sprache möglich?

Ja, wenn Sie in einem englischsprachigen Studiengang immatrikuliert sind.

Bis zu welchem Fachsemester kann man sich bewerben?

Die Förderungshöchstdauer ist durch die Regelstudienzeit des betreffenden Studiengangs begrenzt. Die Förderung dauert in der Regel 12 Monate. Demensprechend sollten zu Beginn der Förderperiode mindestens noch zwei Fachsemester ausstehen. Falls die Regelstudienzeit dies ermöglicht, kann eine Wiederbewerbung eingereicht werden.

Elternzeit

Die Bewerbung während einer Elternzeit ist möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass in der Zeit vor der Elternzeit Studienleistungen erbracht wurden.

Beurlaubung

Stipendiaten, die sich für ein Semester beurlauben lassen, erhalten während des Urlaubssemesters keine Förderung durch das Deutschlandstipendium. Eine Ausnahme bildet die Beurlaubung wegen Elternzeit. Mit Wiederaufnahme des Studiums kann die Auszahlung der Fördergelder um die verbleibenden Fördermonate fortgesetzt werden.

Bezug von BAföG

Das Deutschlandstipendium wird einkommensunabhängig vergeben. Sie können sich also bewerben auch wenn Sie BAföG beziehen. Teilen Sie bitte mit, in welchem Zeitraum Sie BAföG erhalten.

Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf meinen Unterhaltsanspruch gegenüber meinen Eltern?

Ja. Das Deutschlandstipendium wird beim Kindesunterhalt bedarfsmindernd berücksichtigt. Volljährige Studierende sind gehalten, sich zunächst aus eigenen Mitteln zu unterhalten, bevor sie Ansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen. Das Deutschlandstipendium zählt dabei zu den eigenen Einkünften der Stipendiatin oder des Stipendiaten.

Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld?

Seit dem 1. Januar 2012 haben sämtliche Einkünfte und Bezüge, somit auch das Deutschlandstipendium, grundsätzlich keine Auswirkungen mehr auf das Kindergeld. Nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wegfallen.

Wird das Deutschlandstipendium weitergezahlt, wenn ich im In- oder Ausland ein Praktikum antrete?

Es ist zwischen Pflichtpraktika im In- und Ausland und sonstigen Praktika zu unterscheiden: Verpflichtende Inlandspraktika sind in das Studium integriert und stehen einer Auszahlung des Stipendiums nicht entgegen. Das Stipendium wird über den Zeitraum ausbezahlt, der laut Studienordnung vorgesehen ist. Soweit Auslandspraktika in der jeweiligen Studienordnung vorgesehen sind, können sie als "fachrichtungsbezogene Auslandsaufenthalte" angesehen werden. Bitte melden Sie Ihr Praktikums-Vorhaben bei einer gleichzeitigen Beurlaubung unbedingt vor Antritt/frühzeitig bei uns an!

Sonstige Begabten- und leistungsbezogene (materielle) Förderung

Eine Doppelförderung für Studierende, die bereits ein Begabten- und leistungsbezogenes Stipendium erhalten, ist ausgeschlossen, sofern die materielle Förderung 30 Euro im Monat überschreitet.

Erasmusförderung

Eine Förderung über ERASMUS oder ein DAAD Programm ist mit dem Deutschlandstipendium vereinbar.

Ist eine Förderung über mehrere Jahre möglich?

Ja. Eine Förderung über mehrere Jahre ist möglich. Da das Stipendium allerdings immer für ein Jahr (2 Semester) gewährt wird und jährlich neu ausgeschrieben wird, müssen Studierende, die bereits Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums sind, sich zu gegebenem Zeitpunkt erneut dem Bewerbungsprozess unterziehen.

Wann endet die Förderung?

Grundsätzlich endet die Förderung mit Ablauf der einjährigen Förderperiode.

Das Stipendium kann auch mit dem Ende der Regelstudienzeit enden oder mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat oder die Stipendiatin:

1. die letzte Prüfungsleistung erbracht hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat,

4. exmatrikuliert wird.

Bewerbungsverfahren

Wann kann man sich bewerben?

Der Bewerbungszeitraum wird auf der Website bekanntgegeben.

Einzureichen sind Ausdrucke der Online-Bewerbung, die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung und sonstige vorgegebene Unterlagen, die auf der Website zum Deutschlandstipendium aufgeführt werden. Später eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wie wird die Leistung nachgewiesen?

1. Studienplatzbewerber/innen: Nachweis des letzten Abschlusses (Abitur, Bachelorurkunde mit Note.
2. Immatrikulierte Bachelorstudierende: Ausdruck des Leistungsnachweises aus dem HELIOS mit errechneter Durchschnittsnote.
1. Masterstudierende: aktueller Leistungsstand aus dem Helios mit errechneter Durchschnittsnote sowie eine Kopie der Bachelorurkunde mit Note.

Zur besonderen Beachtung: Studierende der Studiengänge Mode-, Kostüm-, Kommunikationsdesign und Illustration reichen als Leistungsnachweis je nach Stand ihres Studiums entweder das Ergebnis der Eignungsprüfung (Studienanfänger), der Modulprüfungen (fortgeschrittene Bachelor) oder der BA Thesis (Master Studierende) ein.

Was kann getan werden, wenn die Noten aus dem letzten Semester noch nicht vorliegen?

Bei dem entsprechenden Professor oder der entsprechenden Professorin **rechtzeitig!** einen formlosen Antrag stellen, dass die eigene Klausur oder Hausarbeit vor den anderen Arbeiten bewertet wird.

Erkrankung und/oder Behinderung

Bitte entsprechende Nachweise (Atteste etc.) einreichen und nachvollziehbar darlegen, in welchem Maße die Erkrankung und/oder Behinderung Sie in Ihrem Studienverlauf beeinträchtigt.

Auswahlverfahren

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Die einzelnen Bewerbungen, getrennt nach Master und Bachelor, werden gemäß dem Bewerbungsschema von der Auswahlkommission bewertet. Es zählt die erbrachte Leistung im Studium oder die Hochschulqualifikation, soziales und gesellschaftliches Engagement sowie Umstände, die zu Beeinträchtigungen in der sozialen Biographie geführt haben. Diese „weichen“ Faktoren müssen hinreichend belegt und beschrieben werden, z.B. durch ein ärztliches Gutachten oder ein Referenzschreiben der psychosozialen Beratung des Studentenwerks, der kirchlichen Hochschulgemeinden oder einer ähnlichen anerkannten Einrichtung.

Mögliche erreichbare Punkte

1. Erbrachte Leistungen (0-8 Punkte),

2. Engagement (0-4 Punkte),
3. Aufwand und Beeinträchtigungen (0-6 Punkte).

Im Einzelnen werden die Punkte gemäß Beschlusses der Auswahlkommission der HAW Hamburg wie folgt vergeben:

1. Erbrachte Leistungen (max. 8 Punkte)

Maximal fünf Punkte können für die Note sowie drei Punkte für berufliche und außerfachliche Qualifikationen erzielt werden.

Note	Punkte
Bis 1,29	5 Pkt
1,3 -1,59	4 Pkt
1,6 -1,89	3 Pkt
1,9 -2,19	2 Pkt
2,2 - 2,59	1 Pkt
Über 2,60	0 Pkt

Bei Mehrfachstudiengängen wird eine CP-gewichtete Durchschnittsnote ermittelt.

2. Engagement (max. 4 Punkte)

Pro gesellschaftlichem und sozialem Engagement oder Engagement in Interessenvertretungen kann ein Punkt erzielt werden.

3. Aufwand und Beeinträchtigungen (max. 6 Punkte)

Diese Kategorie berücksichtigt die persönliche Situation der Bewerber/innen, wie zum Beispiel:

- Kindererziehung,
- Pflege von Angehörigen,
- Einschränkungen/Beeinträchtigungen, die schnellere Qualifizierungszeiten oder bessere Noten verhindern,
- Migrationshintergrund,
- studienbegleitende Erwerbstätigkeit,
- Nichtakademikerhaushalt.

Insgesamt können in den drei Kategorien maximal 18 Punkte erzielt werden.

Stipendiaten erhalten einen Bewilligungsbescheid, Studierende, die kein Stipendium erhalten, einen Ablehnungsbescheid.

Wie wird die Leistung unterschiedlicher Studiengänge bewertet?

Da es um die Ermittlung der Besten einer Fakultät bzw. eines Studienganges geht, werden Studierende immer nur innerhalb einer Fakultät hinsichtlich ihrer Leistung miteinander verglichen.

Kann ich mich noch einmal bewerben, wenn ich abgelehnt wurde?

Sie können sich erneut für das Deutschlandstipendium bewerben. Bitte beachten Sie, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch zwei Semester innerhalb der Regelstudienzeit vor sich haben müssen.